



AFP/02/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Dienstag, dem 26.09.2023, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:28 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau
Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg

als Vertretung für
KTA Weißenborn

Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr KVD Torsten Röttschke,
Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
Herr KAR Gerd Pröstler, Team Finanzwirtschaft

als Protokollführer

Der Vorsitzende KTA Niepel eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 13.06.2023
- TOP 2: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
2023/141
- TOP 3: Investitionen 2024 - Eckwertebeschluss
2023/131
- TOP 4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Finanzielle Ausstattung für Flüchtlinge
- TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Niepel	gez. Pröstler	gez. Rötschke
Kreistagsabgeordneter	Pröstler	Rötschke



Protokoll zu TOP 1

26.09.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 13.06.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal genehmigt das Protokoll aus seiner Sitzung vom 13.06.2023.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit zwei Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2023/141

26.09.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für 2023 werden beschlossen.

Abweichend von § 110 Abs. 8 NKomVG wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt, da aufgrund der festgestellten Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird (§ 182 Abs. 5 i. V. mit Abs. 4 Nr. 3 NKomVG).

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVR Dachs erläutert den Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2023 anhand einer Präsentation.

Durch die Anpassungen des Nachtragshaushaltes 2023 würden sich die ordentlichen Erträge um 9,26 Mio. Euro erhöhen. Die Aufwendungen erhöhten sich um 5,60 Mio. Euro. Das Ergebnis verbessere sich somit um 3,66 Mio. Euro.

Auf Rückfrage von KTA Bergmann-Kramer erläutert KVR Dachs, dass sich die Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe durch die Pflegesätze um bis 20% erhöht hätten und es hierfür keinen entsprechenden Ausgleich gäbe.

KTA Hille möchte wissen, warum sich die Zuführung zu der Pensionsrücklage erhöht hätte. KVR Dachs erklärt, dass hierbei die Hochrechnung der Versorgungskasse als Grundlage diene. Die Versorgungskasse berechne anhand der vorhandenen Werte den entsprechenden Anpassungsbedarf. KTA Bergmann-Kramer fragt nach, wie es zu Auflösungen bei der Pensionsrückstellung kommen könne. KVR Dachs erwidert, dass z.B. durch einen Wechsel des Arbeitgebers oder einen Sterbefall die entsprechende Rückstellung aufzulösen sei.

KVR Dachs führt weiter aus, dass sich das Investitionsvolumen um 1,35 Mio. Euro erhöhen würde. Ferner erhöhe sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 27,1 Mio. Euro.

Die Nachtragshaushaltssatzung verändere sich im § 1 auf einen Fehlbetrag in Höhe von 18,6 Mio. Euro, der in § 2 festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen erhöhe sich auf 30,9 Mio. Euro und der in § 3 festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 33,5 Mio. Euro. Die weiteren Punkte blieben unverändert.

In der mittelfristigen Finanzplanung würde im Ergebnishaushalt mit Fehlbeträgen in vergleichbare Höhe gerechnet. Der erste Entwurf des Haushaltsplan 2024 weise sogar einen Fehlbetrag in Höhe von 30 Mio. Euro aus.

KTA Hille erkundigt sich, ob für die PV-Anlagen, die im Haushalt 2024 veranschlagt werden sollen, bereits Verpflichtungsermächtigungen im Nachtrag eingeplant worden seien. KVD Röttschke verweist darauf, dass im Ausschuss für Liegenschaften beschlossen worden sei, dass in Beratungen zu der Haushaltsplanung 2024 hierüber entschieden werde. Die Entscheidungsreife der Planung sei noch nicht erreicht.

KTA Kuhlmann ergänzt, dass das Volumen in Höhe von 500.000 Euro nur als Einstieg gesehen werden könne.



Protokoll zu TOP 3

2023/131

26.09.2023

Investitionen 2024 - Eckwertebeschluss

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Das Volumen der steuerbaren Investitionen wird auf 7.200.000 Euro festgelegt. Den einzelnen Organisationseinheiten werden die in der Anlage aufgeführten Budgets zugewiesen.

Bei Überschreitung des Budgets sind die einzelnen Investitionen in folgende Kategorien einzuteilen:

- Kategorie A: Gesetzlich vorgeschriebene bzw. für die Aufrechterhaltung des Betriebes oder zur Gefahrenabwehr unabwendbare Investitionen
- Kategorie B: Aus Sicht der Organisationseinheit unbedingt erforderlich
- Kategorie C: Aus Sicht der Organisationseinheit erforderlich, aber noch verschiebbar

Die Überschreitungen sind ausführlich zu begründen. Die Fachausschüsse entscheiden über die Veranschlagung, vorbehaltlich des Beschlusses über den Haushalt durch den Kreistag.

Beratungsgang:

KVR Dachs weist auf einen Fehler in der Beschlussempfehlung hin. Der Betrag sei auf 7.200.000 Euro zu korrigieren. Ferner erklärt Sie, dass die Organisationseinheiten in der Haushaltsplanungsgesprächen bereits mitgeteilt hätten, dass sie die Eckwerte nur schwerlich einhalten könnten. Eine entsprechende Kategorisierung müsse erfolgen und in den Fachausschüssen müssten hierzu Entscheidungen getroffen werden.

KTA Bergmann-Kramer stellt dar, dass dieses das Mindestmaß darstelle, eine Streichung wäre kaum möglich.

KTA Hille stimmt dem zu und ergänzt, dass sich durch die Inflation real bereits eine Kürzung ergäbe.



Protokoll zu TOP 4

26.09.2023

Mitteilungen/Anfragen; hier: Finanzielle Ausstattung für Flüchtlinge

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier weist darauf hin, dass die finanzielle Ausstattung für Flüchtlinge sich nicht verbessere. Außerdem würde es immer schwerer, geeigneten Wohnraum zu genießen.

Nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, hier insbesondere Frau Dezernentin Woltert und ihrem Dezernat, und den kreisangehörigen Kommunen könnte noch eine dezentrale Unterbringung sichergestellt werden. Hierdurch wäre die finanzielle Erstattung durch Bund und Land gerade noch auskömmlich.

Dies sei in vielen anderen Kommunen nicht mehr der Fall, da entsprechende Unterkünfte teuer angemietet oder gebaut werden müssten.

Die Kosten für Bildung und Teilhabe müssten überwiegend von den Kommunen getragen werden. Unter anderem laufe die KiTA-Förderung in Niedersachsen aus.



Protokoll zu TOP 5

26.09.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.